

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2019
des Kreises Ostholstein



Plön, 22.10.2020

Kreis Ostholstein
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
E-mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I Prüfungsauftrag	3
II Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
III Grundsätzliche Feststellungen.....	4
IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss	6
V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik	9
V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung	10
V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	11
V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2019 auf 2020	11
VI Internes Kontrollsystem (IKS)	12
VII Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage.....	13
VIII Schlussbemerkung	19
B. Erläuterungsteil	
1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2019	20
1.1 Vorbemerkungen.....	20
1.2 Aktivseite	21
1.3 Passivseite.....	35
2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2019.....	47
3. Gesamtfinanzrechnung 2019	51
C. Besonderer Prüfbereiche	
1. Niederschlagung, Stundung und Erlass von Forderungen	53
2. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).....	54
3. Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren Lämmkom Lissa und dem Finanzverfahren proDoppik (H&H).....	54
Anlagenverzeichnis	
ANLAGE 1 Jahresbilanz zum 31.12.2019.....	55
ANLAGE 2 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019.....	56
ANLAGE 3 Gesamtfinanzrechnung 2019.....	57

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen und hier insbesondere die der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Ostholstein durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (im Folgenden auch nur Rechnungsprüfungsamt oder RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 95 n und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Das RPA hat ergänzend die Recht- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung in ausgewählten Bereichen geprüft (vgl. Kapitel C dieses Berichtes).

Die (noch) nicht beachteten Änderungshinweise bedürfen einer Umsetzung. Das RPA wird dies im Zuge von Folgeprüfungen nachvollziehen.

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der umfangreiche Lagebericht des Landrates enthält folgende Kernaussagen zum Haushaltsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises Ostholstein:

Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 22,1 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €) erzielt werden. Gegenüber dem erwarteten Überschuss des Planhaushaltes in Höhe von 10,4 Mio. € betrug die Verbesserung 11,7 Mio. €.

Kreditaufnahmen für eigene Investitionsvorhaben und zur Förderung von Investitionsvorhaben Dritter waren aufgrund des Aufwuchses der realisierbaren Finanzmittelüberschüsse fortgesetzt nicht zu veranschlagen.

Mit Ablauf des Jahres 2018 endeten auch die Verpflichtungen aus dem mit dem Land geschlossenen Konsolidierungshilfevertrag. Nach den betreffenden Richtlinienbestimmungen kann der Kreis Ostholstein zudem bereits als vollständig konsolidiert betrachtet werden. In der Folge war es dem Kreis 2018, 2019 und 2020 möglich, die Kreisumlage um insgesamt 2,8 Prozentpunkte auf gegenwärtig 33,5 % (2020) abzusenken.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank belastet in dessen Folge zunehmend auch die aufgewachsenen Liquiditätsbestände des Kreises bei der Sparkasse, so dass unter Einräumung einer geringen Freigrenze vermehrt „Verwahrtgelte“ zu zahlen sind. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Großinvestitionen (Erweiterungsbau am Standort der Kreisverwaltung Eutin und der Anbau an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn) und der gesteigerten Investitionsbedarfe in die Gebäudeinfrastruktur sowie in das

Straßen- und Radwegenetz wird zugleich deutlich, dass in allernächster Zeit auch spürbare Liquiditätsabflüsse bereits gesichert zu erwarten sind. Infolge des Corona-Geschehens ist für den Kreis noch weitgehend ungewiss, mit welchen weiteren liquiditätsbelastenden Effekten hier in allernächster Zeit noch darüber hinaus gerechnet werden muss.

Innerhalb der letzten neun Jahre ist es dem Kreis somit gelungen, seine Investitionsschulden vom Rekordstand 2010 i. H. v. rd. 75,5 Mio. € um rd. 35,5 Mio. € auf rd. 40,0 Mio. € zu vermindern.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist das Eigenkapital auf rd. 51,2 Mio. € gestiegen.

Der langjährigen Entwicklung folgend konnten nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen termingerecht umgesetzt werden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 15,2 Mio. € betrug das Ist-Ergebnis 4,7 Mio. €, so dass weit überwiegend Restbildungen eingegangen wurden.

Durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen stehen den Kommunen ein massiver kommunaler Finanzeinbruch auf der Einnahmen- und teils erhebliche Kostenzuwächse auf der Ausgabenseite bevor.

Der Lagebericht des Landrates enthält folgende Kernaussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken und Ausblick des Kreises Ostholstein:

Weder das aktuell geltende noch ein im Gesetzgebungsverfahren befindliches neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden geeignet sein, krisenhafte Entwicklungen wie das Corona Geschehen und die damit verbundene Konjunkturanfälligkeit auch nur im Ansatz zu bewältigen. Gewährsträger für eine aufgabenangemessene kommunale (Mindest-)Finanzausstattung ist und bleibt das Land. Auf die wiederum notwendigen Refinanzierungsforderungen gegenüber dem Bund aufgrund eingeschränkter Handlungsspielräume des Landes wird hingewiesen.

Insgesamt wird die Lage des Kreises Ostholstein so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 m GO hat der Kreis Ostholstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres dem RPA vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 95 n Abs. 1 der GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95 n Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüber-

schusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht vom Landrat zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 22.07.2020 unterzeichnete Jahresabschluss 2019 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der Lagebericht sind dem RPA per Post am 29.07.2020 bzw. 24.07.2020 (digital) zugegangen.

Sowohl die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage einschließlich des Lageberichtes an das RPA, wurden durch die Verwaltung des Kreises Ostholstein überschritten. Folgend dem Lagebericht verzögerte sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses sowohl angesichts personeller Engpässe als auch durch die Corona-Pandemie. Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, die hierfür gesetzlich vorgesehenen Fristen auch einzuhalten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Ostholstein.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Anlagevermögens sowie der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht, abzugeben. Dazu hat das RPA die Buchführung, das Anlagevermögen, die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2019 des Kreises Ostholstein geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat das RPA eine am Risiko des Kreises Ostholstein ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Die Prüfung beruhte auf einer

stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich teilweise Prüfungsanmerkungen, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Leiter des Fachdienstes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrates mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i. V. m. § 95 n Abs. 3 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2018 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 29.09.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit dem enthaltenen Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 des Kreises Ostholstein und die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2018 mit der am 26.11.2019 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 235.930.178,05 €, mit dem sich aus der Ergebnisrechnung ergebendem Jahresüberschuss von 21.920.103,63 € sowie den Lagebericht.
3. Der mit der Ergebnisrechnung 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 21.920.103,63 € wird
 - o mit einem Teilbetrag von 14.686.469,43 € zum fortgesetzten Aufbau der allgemeinen Rücklage,
 - o der verbleibende Betrag von 7.233.634,20 € zum fortgesetzten Aufbau der Ergebnisrücklage verwendet.

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung ist noch zu veranlassen (§ 95 n Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Ostholstein ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor und wird bei Bedarf angepasst. Auf Aktualität ist zu achten.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 10.10.2011 in Kraft trat.

Das RPA weist wiederholt darauf hin, dass die sich noch in Kraft befindliche Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998 einer Neufassung bedarf; siehe hierzu auch Kapitel C. Besonderer Prüfbereich: Niederschlagung, Stundung und Erlass von Forderungen.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Gesamtergebnispositionen wurden vereinzelt - soweit erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Evtl. Einzelprüfungsfeststellungen finden sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B). Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürften nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch den Leiter des Fachdienstes für Finanzen. Die Freigabeerklärungen werden in der Abteilung für Informationstechnik verwahrt.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wie bereits in den vorherigen Jahresabschlussberichten gefordert, bedarf es auf Seiten des Kreises Ostholstein noch einer verbindlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie**. Die hierzu im Anhang gemachten Ausführungen beziehen sich überwiegend auf ausgewählte gesetzliche Vorschriften. Insbesondere soll eine derartige Richtlinie der Anlagenbuchhaltung Entscheidungssicherheit bei individuellen Bilanzierungs- und Bewertungsfragen geben und das Wissensmanagement z.B. bei Mitarbeiterwechseln sicherstellen. Die Notwendigkeit der Inkraftsetzung einer derartigen Richtlinie wird aus den Prüfungshinweisen zur Bewertung von Aktiva und Passiva (vgl. Kapitel B.1. dieses Berichtes) nochmals deutlich und wurde vom Kreis Ostholstein auch grundsätzlich zugesagt. Ein lt. Anhang 2017 angezeigter Entwurf einer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mit



Stand 30.04.2018 ist dem RPA Ende August 2018 zugeleitet worden. Das RPA bittet hierzu die bisher ergangenen Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen auszuwerten und die Hinweise in die noch in Kraft zu setzende Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mit aufzunehmen.

Der Jahresabschluss des Kreises Ostholstein zum 31.12.2019 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder mit dem Anteil am Stammkapital unter Verwendung der sogenannten Eigenkapitalspiegelwertmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Forderungen wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Bezüglich der Vornahme von Pauschalwertberichtigungen wird auf die Bilanzposition 2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen im Erläuterungsteil B verwiesen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Ostholstein nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden i.d.R. jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände i.d.R. mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich i.d.R. mit einem Satz von 4 % und für andere Vermögensgegenstände i.d.R. mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Prüfungsbemerkungen zur Inventur und deren Grundlagen

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine diesbezügliche Inventur erfolgt beim Kreis Ostholstein jeweils zum 31.12. anhand von ausgegebenen Inventarlisten der Anlagenbuchhaltung.

Eine diesbezügliche Inventurrichtlinie ist seit dem 01.01.2009 in Kraft. Laut Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2018 sollte diese „an das zwischenzeitlich etablierte Inventurverfahren angepasst und damit verschlankt werden. Dieses ist bislang nicht umgesetzt worden; in diesem Zusammenhang wird zugleich zu prüfen sein, inwieweit dort Elemente der ergänzend geforderten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sinnvoll integriert werden können.“

Die Inventur selbst war nicht Prüfungsgegenstand dieser Abschlussprüfung.

Die Anlagenbuchhaltung sollte sich allerdings von den Inventurverhältnissen vor Ort in groben Stichproben von Zeit zu Zeit (analog § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik) überzeugen. Gerade bei den Beruflichen Schulen des Kreises führen Inventuren zu vermehrten Unsicherheiten. Hier sollte nochmals verstärkt darauf geachtet werden.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hierzu ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:

Die nachrichtlichen Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2019 stimmen weiterhin z.T. nicht mit der Übersicht der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie der Übersicht über die übernommenen Bürgschaften überein.

Die Nummerierung der Bilanzposition Rückstellungen stimmt weiterhin im Anhang ab Ziffer 3.2 ff nicht mit der Nummerierung in der Bilanz überein. Die Ausführungen des RPA im Erläuterungsteil dieses Berichts folgen der richtigen Nummerierung in der Bilanz.

Die Umgliederung der Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH) von der Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen in die Bilanzposition 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen wurde zwar in der Bilanz aber noch nicht im Anhang vollzogen.

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Kreistag am 04.12.2018 beschlossen.

Die Festsetzung der Haushaltssatzung 2019 gestaltete sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	316.536.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	306.175.500 €
Jahresüberschuss	10.360.800 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.329.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.336.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	3.186.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	14.921.900 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	533,18
Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	35,0 v.H.

Der Haushalt 2019 des Kreises Ostholstein beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen) und ist somit mit der zum Ende des Jahres vollzogenen Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 unmittelbar in Kraft getreten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils ordnungsgemäß entsprechend § 12 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die GO die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen nach § 95 d GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendung/Auszahlung (oder Aufschiebung unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung des Kreistages.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 d Abs. 1 Satz 4 GO hat der Landrat mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Im Jahr 2019 sind aufgrund der großzügig geschnittenen Budgets keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2019 auf 2020

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Abs. 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Abs. 2 - aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik - dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Ostholstein hat in 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.904.905,39 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 11.614.443,13 € auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen erfolgte nach dem amtlichen Muster (Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik-Muster Anlage 27).

Bei Anmeldung der Haushaltsreste werden die begründenden Unterlagen dem Fachdienst Finanzen mit vorgelegt, so dass von dort noch eine zusätzliche Kontrolle bezüglich der Übertragung der Haushaltsermächtigungen erfolgt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei folgenden Produktkonten Ermächtigungsübertragungen über den Ansatz des Haushaltsjahres 2019 hinaus in das Jahr 2020 übertragen wurden:

Produktkonto	Reste aus 2018	Ansatz 2019	Neue Reste aus 2019	Zuviel übertragen
11143002. 52110000	149.534,78 €	326.700,00 €	436.000,00 €	109.300,00 €
11143002. 72110000	149.534,78 €	326.700,00 €	436.000,00 €	109.300,00 €
21710000. 52110099	357.400,00 €	100.000,00 €	448.900,00 €	348.900,00 €
21710000. 72110099	357.400,00 €	100.000,00 €	448.900,00 €	348.900,00 €
41400001. 52110000	12.795,87 €	75.200,00 €	76.037,07 €	837,07 €
41400002. 52110000	11.210,40 €	57.000,00 €	57.733,40 €	733,40 €
51110000. 53180009	20.000,00 €	28.000,00 €	40.000,00 €	12.000,00 €
51110000. 54522000	260.000,00 €	0,00 €	104.000,00 €	104.000,00 €
51110000. 74522000	260.000,00 €	0,00 €	104.000,00 €	104.000,00 €

Nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bleiben im Ergebnisplan die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen wurden bei den vorgenannten Produktkonten mit einem zu hohen Betrag angesetzt und hätten nur in der Höhe des Ansatzes 2019 vorgetragen werden dürfen. Somit wurde ein Teil der im Jahr 2018 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe der „Differenz neue Reste/Ansatz“ in das Jahr 2020 vorgetragen. Hierauf ist künftig zu achten.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

Seit Einführung der Doppik kommt dem IKS ein besonderer Stellenwert zu. Die Kommunen in Schleswig-Holstein müssen in ihrem Lagebericht die zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 52 GemHVO-Doppik). Bereits in den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 hat das RPA hierzu berichtet.

Der Kreis Ostholstein hat sein bisheriges in Teilen bestehendes IKS (z.B. zahlreiche Maßnahmen - wie das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Anordnung und Zahlbarmachung und systemtechnische Plausibilitätsprüfungen - sind bereits gelebte Praxis) gegenüber dem letzten Prüfungsbericht des RPA bis zur jetzigen Prüfung nicht weiter vorangetrieben.

Es wird nochmals auf den Bericht „Risikomanagement in Kommunen“ des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 08.12.2014 verwiesen, in dem deutlich wird, dass das Risikobewusstsein der Kommunen bisher zu gering ausgeprägt ist.

Das Risiko für den Kreis, bei einem nicht im erforderlichen Umfang vorhandenen IKS in einem Schadensfall (Reputations-/Vermögensschaden) mit verantwortlich gemacht zu werden, dürfte weiterhin gegeben sein.

Auf die in den bisherigen Prüfberichten zum IKS gegebenen Hinweise wird verwiesen.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kum. AfA 2019 in Euro	kum. AfA 2019 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.493.290,56	1.157.988,56	77,5%
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.197.731,68	3.188.541,28	51,4%
davon: Grundstücke	161.837,40	0,00	
Grundstücke mit Schulen	38.973.711,67	15.085.285,44	38,7%
davon: Grundstücke	1.648.115,23	0,00	
Grundstücke mit Wohnbauten	398.535,57	88.879,43	22,3%
davon: Grundstücke	114.287,14	0,00	
Grundstück mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.539.442,00	11.916.702,36	48,6%
davon: Grundstücke	1.749.375,64	0,00	
Brücken und Tunnel	3.990.085,20	869.658,20	21,8%
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.879.146,72	29.992.604,72	58,9%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	55.564,24	64,0%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	0,00	0,0%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.922.451,40	12.610.824,56	63,3%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.205.596,25	4.420.850,49	61,4%
Summe (ohne Grundstücke)	153.702.286,05	79.386.899,28	51,6%

Anlagenabnutzungsgrad

51,6%

Für den Kreis Ostholstein ermittelt sich zum 31.12.2019 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 51,6 % (Vj. 50,8 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ergeben sich jedoch höhere Werte, die Reinvestitionsbedarfe auslösen könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2018	Ist-Ergebnis 31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.116,31	258.999,86	-9.116,45
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.807.959,50	2.856.492,27	48.532,77
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.412.138,90	3.545.248,48	-1.866.890,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.488.214,71	6.660.740,61	-1.827.474,10
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	144.433,74	131.068,68	-13.365,06
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.273.516,76	4.573.692,74	300.175,98
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	254.325,31	90.789,22	-163.536,09
Summe Abschreibungen und Abgänge	4.672.275,81	4.795.550,64	123.274,83
Saldo	3.815.938,90	1.865.189,97	

Quelle: Finanzrechnung bzw. Anlagennachweis

Reinvestitionsquote **1,8** **1,4**

Für den Kreis Ostholstein ergibt sich 2019 durch die erhöhten Investitionen eine Kennzahl von 1,4, d.h., die Investitionen übersteigen den Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgänge um das 0,4fache oder absolut ausgedrückt um 1,865 Mio. €.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Der Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hat um 144 TEUR zugenommen, gleichzeitig stiegen die liquiden Mittel um 17,6 Mio. € an. Aufgrund der guten Stichtagsliquidität ist eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Ostholstein durch nicht realisierte Liquidität nicht zu erkennen.

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Forderungen	30.497.401,46	30.641.236,40	143.834,94
Umlaufvermögen	85.930.511,11	103.667.877,87	17.737.366,76

Forderungsanteil am Umlaufvermögen **35,5%** **29,6%**

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Ostholstein ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	29.161.491,02	51.227.473,39	22.065.982,37
Bilanzsumme	235.930.178,05	259.188.819,62	
<u>Eigenkapitalquote I</u>	<u>12,4%</u>	<u>19,8%</u>	

Der Kreis Ostholstein verfügt zum 31.12.2019 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 19,8 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 41,8 % (Eigenkapitalquote II).

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	29.161.491,02	51.227.473,39	22.065.982,37
+Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	56.268.041,13	57.076.377,56	808.336,43
Bilanzsumme	235.930.178,05	259.188.819,62	
<u>Eigenkapitalquote II</u>	<u>36,2%</u>	<u>41,8%</u>	

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2014. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	31.12.2014	65.698.587 €	---
	31.12.2015	60.971.210 €	-4.727.377 €
	31.12.2016	53.370.462 €	-7.600.748 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2017	43.642.812 €	-9.727.651 €
	31.12.2018	41.784.205 €	-1.858.606 €
	31.12.2019	39.971.977 €	-1.812.229 €

Der fortgesetzte Abbau der Verschuldung von 41.784.205 € auf 39.971.977 € resultiert aus ordentlichen Darlehenstilgungen.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2019 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	954.028,21	1.063.820,19	109.791,98
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.367.478,72	473.328,90	-3.894.149,82
+ Sonstige Verbindlichkeiten	9.593.041,86	8.658.337,32	-934.704,54
= Summe	14.914.548,79	10.195.486,41	-4.719.062,38
<u>kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	55.359.657,92	72.978.022,22	17.618.364,30
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	30.497.401,46	30.641.236,40	143.834,94
= Summe	85.857.059,38	103.619.258,62	17.762.199,24
<u>Liquiditätsgrad I und II</u>			
Liquidität ersten Grades	40.445.109,13	62.782.535,81	22.337.426,68
Liquidität zweiten Grades	70.942.510,59	93.423.772,21	22.481.261,62
<u>Verhältnis der kurzfristig realisierbaren Mittel zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln</u>			
	<u>575,7%</u>	<u>1.016,3%</u>	

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2019 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 62,7 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 93,4 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Ostholstein ist zum Stichtag 31.12.2019 als hervorragend einzustufen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Ostholstein hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 106,4 % (Vorjahr 107,4 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2018	Ist-Ergebnis 31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	299.274.195,83	310.596.877,80	11.322.681,97
- Aufwendungen	278.569.935,70	291.849.398,62	13.279.462,92
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.704.260,13	18.747.479,18	-1.956.780,95

<u>Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit</u>	<u>107,4%</u>	<u>106,4%</u>
--	----------------------	----------------------

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz im Haushaltsjahr 2019 (2.176.161,23 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18.747.479,18 €) deutlich erhöht werden. Ursächlich verantwortlich hierfür waren die geringeren Aufwendungen für Transferaufwendungen (-7,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-6,1 Mio. €).

VIII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Ostholstein aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. der Anhang die pflichtigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik enthält,
5. der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Ostholstein vermittelt.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungsbemerkungen. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen; im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

Plön, den 22.10.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Ostholstein



(Martina Oesinghaus)

B. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2019

1.1 Vorbemerkungen

Die Jahresbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2019 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind weitestgehend im Anhang dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 € - 1.000,00 € netto werden jährlich Sammelposten für verschiedene Produkte gebildet, die folgend § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik im Jahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren zeitanteilig linear über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Es werden im Folgenden lediglich werthaltige Bilanzpositionen erläutert.

1.2 Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2019 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	<u>338.441,00 €</u>	<u>335.302,00 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		338.441,00 €
+ Zugänge 2019		129.598,65 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2019		<u>-132.737,65 €</u>
Stand 31.12.2019		<u>335.302,00 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden.

Die höchsten Beträge im Softwarebereich wurden im Jahr 2019 mit rd. 67.000,00 € im Bereich „Soziale Hilfen“ und mit je rd. 15.000,00 € in den Bereichen „Berufliche Schulen“, „Sicherheit und Ordnung“ sowie „Wahl und Statistik“ getätigt. Wie bereits in den vorangegangenen Prüfberichten dargestellt, wird Spezialsoftware seitens des Kreises generell erst ab einem Wert von 1.000,00 € netto als immaterielles Anlagevermögen aktiviert. In Anlehnung an die bei den Kontenklassen 07 und 08 bestehende Differenzierung als Sammelposten (im Wert von 150,00 bis 1.000,00 € netto) und anderen Vermögensgegenständen (im Wert von > 1.000,00 € netto) wurde Software im Wert von 150,00 - 1.000,00 € in der Kontenklasse 0891 als Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Diese Vorgehensweise wäre, wie bereits in den letzten Prüfberichten dargestellt, künftig in die noch zu erstellende Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, da diese Spezialsoftware ansonsten unter der Position immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren wären.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	21.098,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.133,54 €	19.504,98 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.125.513,73 €	4.124.286,47 €
	4.166.882,99 €	4.165.027,17 €
 Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		4.166.882,99 €
+ Zugänge 2019		1.353,44 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2019		-3.209,26 €
Stand 31.12.2019		4.165.027,17 €

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung (Ausnahme: abgegebenes Erbbaugrundstück Gewerbegebiet Oldenburg). Deswegen ergeben sich in dieser Bilanzposition nur geringfügige Veränderungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.086.978,40 €	3.009.190,40 €
1.2.2.2 Schulen	23.580.392,23 €	23.888.426,23 €
1.2.2.3 Wohnbauten	310.569,94 €	309.656,14 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.952.574,64 €	12.622.739,64 €
	39.930.515,21 €	39.830.012,41 €
 Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		39.930.515,21 €
+ Zugänge 2019		862.018,84 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2019		-962.521,64 €
Stand 31.12.2019		39.830.012,41 €

Die Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke ergeben sich überwiegend aus Zuschreibungen zu den bereits bestehenden Gebäuden der beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein durch die vom Land Schleswig-Holstein geförderten Maßnahmen „Sanierung der sanitären Räume“ (534.565,94 €) und „energetische Fassadensanierung“ (214.878,16 €) sowie durch die Anschaffung von Containern für den Standort Oldenburg (101.150,00 €). Die Aktivierungsbeträge konnten seitens des RPA nachvollzogen werden. Für die Container wurde versehentlich ein Abschreibungszeitraum von 240 Jahren gewählt, dieser wird nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung korrigiert werden.

Im Übrigen unterlagen die Anlagenwerte fast ausschließlich der Regelabschreibung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.379.220,90 €	6.383.195,71 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.928.474,00 €	3.120.427,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.811.380,00 €	20.886.542,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.656,00 €	31.303,00 €
	<u>29.153.730,90 €</u>	<u>30.421.467,71 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	29.153.730,90 €
+ Zugänge 2019	2.722.543,22 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2019	-1.454.806,41 €
Stand 31.12.2019	<u>30.421.467,71 €</u>

Die größten Zugänge ergaben sich wie im letzten Jahr in der Kontenklasse 045 (Straßennetze mit Wegen). Hierbei handelt es sich zum einen um eine Zuschreibung zu der im Jahr 2016 aktivierten Brückenerneuerung der K59 bei Beschendorf mit 240.618,19 € sowie um die Aktivierung des 3. Bauabschnittes der K 43 mit 2.254.771,31 €. Ferner wurden im Jahr 2019 noch Beträge zu dem 1. Bauabschnitt der K 43 (115.052,33 €) sowie dem 2. Bauabschnitt (67.857,07 €) zugeschrieben. Diese Beträge konnten seitens des RPA anhand der durch die Anlagenbuchhaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden. In dem Zuschreibungsbetrag zu dem 2. Bauabschnitt ist ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 3.207,05 € für eine beschädigte Feldsteinmauer enthalten. Nach Auffassung des RPA stellen solche Beträge Aufwand dar, da diese nicht unmittelbar der Straße zuzuordnen sind. Die Abschreibungen erfolgen nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) über 80 Jahre (Brücke) bzw. 35 Jahre (Straßen). Der Zuwachs bei Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus mehreren kleinen Grundstücksankäufen. Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Kunstgegenstände	15.426,76 €	15.427,76
	<u>15.426,76 €</u>	<u>15.427,76</u>

Es wurden mehrere Kunstgegenstände mit 1,00 € erfasst. Diese müssen noch durch einen externen Sachverständigen bewertet werden. Teilweise ist noch klärungsbedürftig, ob es sich bei diesen Gegenständen um Eigentum des Kreises Ostholstein oder um Leihgaben handelt. Nach Auskunft des Fachdienstes Finanzen konnten diese Arbeiten aufgrund der Personalsituation sowie der Corona-Pandemie noch nicht umgesetzt werden. Aufgrund der wiederholten Prüfbemerkung bedarf es nunmehr einer abschließenden Klärung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000,00 € netto	6.843.504,41 €	6.937.927,41 €
Festwerte	79.180,43 €	79.180,43 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	251.324,00 €	294.519,00 €
	<u>7.174.008,84 €</u>	<u>7.311.626,84 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		7.174.008,84 €
+ Zugänge 2019		1.853.376,49 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2019		-1.175.758,49 €
Stand 31.12.2019		<u>7.311.626,84 €</u>

Die größten Anschaffungen wurden wie im Vorjahr im Bereich der Vermögensgegenstände über 1.000,00 € netto getätigt. Sie betrafen die Bereiche Rettungsdienst Straße, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Berufliche Schulen des Kreises Ostholstein und die Kreisverwaltung. Die Zugänge im Rettungsdienst betragen im Jahr 2019 insgesamt 1.029.768,75 €, von denen auf RTW-Fahrgestelle und Wechselkoffer rd. 635.000,00 € und der verbleibende Rest auf medizinische Geräte und Krankentragen entfielen. Zudem wurden Fahrzeuge für die Feuerwehr (rd. 40.000,00 €) und den Katastrophenschutz (rd.110.000,00 €) sowie eine Schlauchpflgestraße für die Feuerwehrtechnische Zentrale in Lensahn (298.056,68 €) beschafft. Für die Kreisverwaltung wurden z.B. eine Telefonanlage (18.040,08 €) und eine Zuschreibung zum Notstromaggregat (17.584,99 €) sowie für die Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein u.a. Küchen-Großgeräte (20.539,40 €), eine Hebebühne (8.370,51 €) und eine Fachraumausstattung Physik (48.415,15 €) aktiviert. Fachsammlungen sind nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) unter der Kontengruppe Betriebs- und Geschäftsausstattung zu buchen. Das RPA bittet künftig um Beachtung.

Vom Restbuchwert zum 31.12.2019 von insgesamt 7.311.626,84 € entfallen auf die Bereiche Rettungsdienst Boden und Luft für noch nicht abgeschriebene Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 3.371.679,00 €, auf die Produkte Feuerwehrwesen 1.582.695,43 € und auf den Bereich Katastrophenschutz 710.841,00,00 €.

Die Belege der Anschaffungen in den vorgenannten Produkten wurden in Stichproben geprüft. Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden; die Abschreibungsfristen wurden eingehalten. Es ergaben sich keine weiteren Prüfbemerkungen.

Die in der Kontenklasse der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge gebildeten Festwerte bestehen für Atemschutz und Schlauchmaterial in der feuerwehrtechnischen Zentrale (vergleiche Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018). Der Wert hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Gemäß der Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2018 soll eine Auflösung der Festwerte bis auf den Festwert „EDV-Büroarbeitsplätze“ im Jahr 2020 erfolgen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) >1.000,00 € netto	1.044.155,24 €	1.194.150,24 €
Festwerte	1.217.468,52 €	1.217.468,52 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	360.739,00 €	373.127,00 €
	<u>2.622.362,76 €</u>	<u>2.784.745,76 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	2.622.362,76 €
+ Zugänge 2019	685.371,22 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2019	-522.988,12 €
Stand 31.12.2019	<u>2.784.745,76 €</u>

Die in 2019 aktivierten Beträge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in Stichproben anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung überprüft. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst. Die in 2019 gebildeten GWG-Pools wurden der Prüfung unterzogen, genauso wie größere Zugänge von Vermögensgegenständen über einen Betrag von 1.000,00 € netto. Hier sind wie in den Vorjahren insbesondere Anschaffungen wie Server, Netzwerkverteilung, Möbel, Einbauküchen, Lernmaterial etc. in unterschiedlichen Produktbereichen zu nennen.

Die stichprobenweise überprüften Zugänge der Vermögensgegenstände in 2019 ergaben keine Beanstandungen.

Auch im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat der Kreis Ostholstein von der Festwertbildung Gebrauch gemacht, die Werte entsprechen denen des Vorjahres. Auch für diese Kontenklasse soll eine Auflösung der Festwerte im Jahr 2020 erfolgen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Anlagen im Bau	2.241.801,27 €	2.564.899,18 €
	<u>2.241.801,27 €</u>	<u>2.564.899,18 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	2.241.801,27 €
+ Zugänge 2019	3.910.250,17 €
./. Abgänge 2019	-3.587.152,26 €
Stand 31.12.2019	<u>2.564.899,18 €</u>

Zum 31.12.2019 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung der Vermögensgegenstände beginnen. Als größte Bewegungen dieser Bilanzposition sind die Inbetriebnahmen des 3. Bauabschnittes der K43, der Schlauchpflagestraße und den Sanierungsarbeiten an den beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein sowie Zugängen bei den Anlagen im Bau „LWL-Infrastruktur“ (Digitalpakt) an den beruflichen Schulen (458.190,58 €) und „Erweiterungsbau Kreishaus“ (286.110,55 €) zu nennen. Weitere bedeutsame, noch nicht vollständig getätigte

Neuanschaffungen, unter dieser Bilanzposition waren zwei Spezialfahrzeuge im Produkt Feuerwehrwesen mit einem Gesamtwert von 166.258,21 €.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Ostholstein bilanziert die folgenden Beteiligungen auf Basis des Anteils am Stammkapital:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	0,00 €	25.000,00 €
	<u>396.300,00 €</u>	<u>421.300,00 €</u>

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 18.06.2019 wurde zum 01.09.2019 der Rettungsdienst Holstein als Anstalt des öffentlichen Rechts des Kreises Ostholstein (AöR) zur Wahrnehmung der dem Kreis obliegenden Aufgaben des Rettungsdienstes gegründet. Rechtsgrundlage hierzu bildet die Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen vom 18.06.2019. Folgend § 1 Abs. 5 der Organisationssatzung beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Zusätzlich überträgt der Kreis dem Kommunalunternehmen das Anlagevermögen des Rettungsdienstes, das für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 der Organisationssatzung erforderlich ist, sobald diese Aufgaben gemäß § 17 Abs. 2 der Organisationssatzung auf das Kommunalunternehmen übergegangen sind. Nach § 17 Abs. 2 ist das der 01.01.2020. Insoweit ist der Bilanzwert in Höhe von 25.000,00 € zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vom RPA nachvollziehbar ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Ostholstein Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	263.340,00 €	263.340,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,00 €	1.500,00 €
ÖPNV (Landesverkehrsservice GmbH)	900,00 €	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
	<u>21.855.769,02 €</u>	<u>21.857.269,02 €</u>

Im Jahr 2019 wurde eine Beteiligung an der Gesellschaft „PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 1.500,00 € erworben.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende Ausleihungen:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	0,00 €	357.904,31 €
	<u>0,00 €</u>	<u>357.904,31 €</u>

Die Ausleihung an die EGOH wurde aufgrund einer Prüfbemerkung zum Jahresabschluss 2018 wertgleich aus den sonstigen Ausleihungen (siehe hierzu Bilanzposition 1.3.4.2) in diese Position umgegliedert. Eine wertmäßige Veränderung war damit nicht verbunden. Der Anhang des Kreises beschreibt diese bilanzielle Umgliederung bisher nicht.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1) Betriebsmittelausleihung an die Durchführungsorganisation Rettungsdienst	373.243,07 €	373.243,07 €
2) Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	357.904,31 €	0,00 €
3) Ausleihungen an Gemeinden etc.	426.040,77 €	418.691,05 €
4) Wohnungsbaugesellschaften	289.963,35 €	283.616,69 €
5) Arbeitgeberdarlehen	14.079,54 €	11.732,15 €
6) Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.461.231,04 €</u>	<u>1.087.282,96 €</u>

Die Ausleihungen an die Durchführungsorganisationen des Rettungsdienstes wurden im Jahr 2019 nicht angepasst (vergleiche hierzu Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018).

Die weiteren sonstigen Ausleihungen unterliegen der regelmäßigen Tilgung durch die Schuldner.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Ostholstein verfügt aussagegemäß über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Büromaterialbestand Kreishaus	73.451,73 €	48.619,25 €
	<u>73.451,73 €</u>	<u>48.619,25 €</u>

Regelmäßig zum Jahresende wird mittels Inventur der Büromaterialbestand (insbesondere der Bestand an Tonern und Kopierpapier) erhoben und als Vorratsvermögen bilanziert. Der Bilanzwert wurde nicht überprüft.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Forderungsspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 30.641.236,40 € wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2019 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	10.433.959,76 €	10.390.943,52 €
2 Schule und Kultur	1.242,91 €	3.334,92 €
3 Soziales und Jugend	368.970,61 €	139.536,73 €
4 Gesundheit und Sport	42.636,69 €	36.806,26 €
5 Gestaltung der Umwelt	170.428,84 €	245.463,08 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>11.017.238,81 €</u>	<u>10.816.084,51 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2018 in der Summe um 201.154,30 € gesunken.

Im Produktbereich „Zentrale Verwaltung“ stellen weiterhin die Forderungen des Rettungsdienstes „Straße“ und „Luft“ mit 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) die größte Position dar. Die Summe der bisher noch nicht mit Personenkonten erfassten Forderungen ist von 5,23 Mio. € auf 1,55 Mio. € gesunken, stellt aber immer noch eine hohe Restgröße dar.

Weitere hohe Forderungen hatten sich im Bereich der Zulassungsstelle (149.770,89 €), des Jugendhilfehauses Lensahn (137.799,90 €) und im Bereich Bau- und Grundstücksordnung (209.984,96 €) ergeben; diese waren zum Prüfzeitpunkt bereits überwiegend beglichen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	653.070,13 €	715.781,98 €
2 Schule und Kultur	1.097.220,55 €	1.010.584,05 €
3 Soziales und Jugend	-406.848,86 €	156.084,62 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	3.017,95 €
5 Gestaltung der Umwelt	677.120,86 €	174.227,41 €
6 Zentrale Finanzleistungen	3.503.776,36 €	2.487.608,5 €
	<u>5.524.339,04 €</u>	<u>4.547.304,51 €</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2019 um knapp 1,0 Mio. € zurückgegangen. Hohe Forderungen haben sich in den Bereichen Bekämpfung der Schwarzarbeit, Schulträgeraufgaben und Kulturstiftung, ergeben. Ein Großteil dieser Forderungen wurde bereits im Jahr 2020 beglichen oder es konnten regelmäßige Geldeingänge zu den Forderungen verzeichnet werden. Im Bereich der Schulträgeraufgaben (Schulkostenbeiträge) waren zum Prüfzeitpunkt noch Forderungen in Höhe von 400.000,00 € und im Bereich der Sonderschulen 200.000,00 € offen, was jedoch mit Fälligkeiten im dritten Quartal 2020 zusammenhängt.

Negative Forderungen stellen grundsätzlich Verbindlichkeiten dar. Aus diesem Grund wurde der Forderungsbestand um den Betrag von 231.905,64 € erhöht und auch in die Verbindlichkeiten umgebucht.

Beim Kreis Ostholstein wurden im Jahresabschluss folgende Pauschalwertberichtigungen durchgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
12210200.16910001	Bekämpfung der Schwarzarbeit - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-30.000,00 €
12220100.16910001	Verkehrsüberwachung einschließlich Bußgeldstelle - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-10.000,00 €
31110062.16910001	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-15.000,00 €
31160062.16910001	Grundsicherung Alter und Erwerbsminderung - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-10.000,00 €
36120000.16910001	Förderung von Kindern in Tagespflege - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-12.000,00 €
36338000.16910001	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-15.000,00 €

Die Pauschalwertberichtigung der Produkte Schwarzarbeit, Verkehrsüberwachung und Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich seit dem Jahresabschluss 2013 betragsmäßig nicht verändert und sind zu überprüfen. Die weiteren Absetzungen wurden im Jahresabschluss 2019 erstmalig eingebucht. Die hierzu erforderlichen Berechnungsgrundlagen wurden nicht eingesehen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	1.424.787,93 €	240.671,33 €
2 Schule und Kultur	626.814,77 €	493.323,21 €
3 Soziales und Jugend	5.723.252,98 €	7.403.499,14 €
4 Gesundheit und Sport	6.450,95 €	3.688,40 €
5 Gestaltung der Umwelt	98.100,00 €	120.745,57 €
6 Zentrale Finanzleistungen	938.865,61 €	676.831,22 €
	<u>8.818.272,24 €</u>	<u>8.938.758,87 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich im Jahr 2019 insgesamt um 120.486,63 € erhöht. Der Rückgang im Produktbereich 1 steht im Zusammenhang mit der Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst, die hohen Forderungen des Produktbereiches 3 ergeben sich wie im Vorjahr überwiegend aus Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein, die im Jahr 2020 zum großen Teil bereits bezahlt waren. Die Forderungen des Produktbereiches 6 in Höhe von 676.831,22 € resultieren ausschließlich aus der Korrektur der negativen Forderungen.

Darüber hinaus ist die Zuordnung der einzelnen Produktkonten bezüglich öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen weiterhin zu überprüfen, gleiches gilt für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	1.585.759,40 €	166.700,92 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	332.307,72 €	2.316.136,93 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.207.428,02 €	1.985.028,02 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.012.056,23 €	1.871.222,64 €
	<u>5.137.551,37 €</u>	<u>6.339.088,51 €</u>

Die Steigerung im Produktbereich 3 resultiert überwiegend aus einer Buchung in dem Produktbereich „Soziale Hilfen VV-Konten“ (Abruf BA), die Forderungen im Produktbereich 5 stehen größtenteils im Zusammenhang mit dem anhängigen Verfahren gegen das Finanzamt im Produkt „Betrieb gewerblicher Art Steuerungsunterstützung“ und im Produktbereich 6 ergeben sie sich fast ausschließlich aufgrund von Rückstellungen.

Die Forderungskonten 36341000.17910000 und 55410000.17910000 weisen die gleichen Bestände wie im Vorjahr aus und bedürfen, auch wenn es sich um geringe Beträge handelt, einer Überprüfung.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2018 einen Bestand in Höhe von 1.382,2 TEUR aufweisen. Der Forderungsbestand wurde durch Zahlung und durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
2000 - 2003	1,0 TEUR	0,7 TEUR
2004 - 2008	28,0 TEUR	18,9 TEUR
2009	42,5 TEUR	35,7 TEUR
2010	10,5 TEUR	8,0 TEUR
2011	19,5 TEUR	15,6 TEUR
2012	45,8 TEUR	41,7 TEUR
2013	67,6 TEUR	56,8 TEUR
2014	107,1 TEUR	50,8 TEUR
2015	216,3 TEUR	150,3 TEUR
2016	284,9 TEUR	172,2 TEUR
2017	472,2 TEUR	301,1 TEUR
Zwischensumme	1.295,4 TEUR	851,8 TEUR
2018	Forderungen Restlaufzeit < 1 Jahr	530,4 TEUR
Gesamtsumme	1.295,4 TEUR	1.382,2 TEUR

Grundsätzlich muss zu der vorstehenden Aufstellung festgestellt werden, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2019 handelt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass sich die Forderungen (bis einschließlich Haushaltsjahr 2017) um rd. 34 % reduziert haben.

Vor dem Hintergrund der Fälligkeiten bedarf es jedoch weiterer Überprüfungen zur Werthaltigkeit der Altforderungen und ggf. der Durchführung von Wertberichtigungen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Forderungsverluste in einer Gesamthöhe von 207.823,36 € gebucht. Davon entfielen 79.188,02 € auf den Bereich Rettungsdienst, 40.510,56 € auf den Produktbereich 122 - 129, 37.748,35 € auf den Produktbereich 300 - 359, 32.894,72 € auf den Produktbereich 360 - 369 und 17.481,71 € auf die übrigen Bereiche.

In den Prüfberichten 2017 und 2018 wurden im Bereich Mahn- und Vollstreckungswesen erhebliche Rückstände festgestellt, auf die im Fachdienst Finanzen durch Umorganisation der Finanzbuchhaltung mit einer zentralen Vollstreckungsstelle und der Anschaffung eines Vollstreckungsmoduls für das Haushaltwirtschafts- und Kassenprogramm reagiert wurde. Bedingt durch die erst im Juni 2020 erfolgte Stellenbesetzung in der zentralen Vollstreckungsstelle (2. Stelle ist noch vakant) und das am 01.09.2020 in Betrieb genommene Vollstreckungsmodul, wird das RPA erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wieder intensiver auf die Thematik eingehen.

2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)

Zusammensetzung und Entwicklung

Im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sparkasse Holstein Nr. 7401	50.131.312,70 €	63.981.854,78 €
Sparkasse Holstein Nr. 2303	2.842.678,98 €	5.093.991,87 €
HCOB Nr. 26245201 52001743	2.325.260,63 €	3.849.644,02 €
Sparkasse Holstein Nr. 21733	18.089,38 €	19.860,01 €
Sparkasse Holstein Nr. 3892437553	3.000,96 €	3.001,26 €
Sparkasse Holstein Nr. 197024888	0,00 €	aufgelöst
	<u>55.320.342,65 €</u>	<u>72.948.351,94 €</u>

Nicht im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sparkasse Holstein Nr. 471	3.297,84 €	aufgelöst
Sparkasse Holstein Nr. 34004671*	1.834,91 €	2.405,35 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005223*	15.157,04 €	8.832,98 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005777*	7.524,99 €	9.258,16 €
Sparkasse Holstein Nr. 34006155*	10.243,02 €	8.978,40 €
Sparkasse Holstein Nr. 76319953*	1.257,47 €	195,39 €
	<u>39.315,27 €</u>	<u>29.670,28 €</u>

*) Sonderkonten der externen Verwaltungsstellen und des Jugendhilfehauses Lensahn.

Die Saldenbestätigungen der Sparkasse Holstein und der Hamburg Commercial Bank (HCOB) zum 30.12.2019, der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2019/01.01.2020 sowie die Finanzrechnung wurden mit der Bilanzposition der liquiden Mittel abgeglichen. Differenzen haben sich nicht ergeben.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2019, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung und werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter Ziffer 2) dargestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	2.575.426,37 €	6.644.678,50 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	38.067.770,78 €	37.723.998,13 €
	<u>40.643.197,15 €</u>	<u>44.368.676,63 €</u>

Zu Ziffer 1) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2019 unter „Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag“ setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich wie im Vorjahr aus Positionen im Bereich Soziales und Jugend für Leistungen nach dem SGB XII, SGB IX, Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Förderungen von Kindern in der Tagespflege.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte verteilen sich auf die Produktbereiche folgendermaßen:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
<u>Aufschlüsselung nach Produktbereichen:</u>		
1 Zentrale Verwaltung	2.605.599,15 €	2.680.440,15 €
2 Schule und Kultur	19.817.439,00 €	18.338.527,00 €
3 Soziales und Jugend	9.859.924,86 €	11.311.840,21 €
4 Gesundheit und Sport	3.214.596,08 €	3.043.882,08 €
5 Gestaltung der Umwelt	2.055.393,69 €	1.953.115,69 €
6 Zentrale Finanzleistungen	514.818,00 €	396.193,00 €
	<u>38.067.770,78 €</u>	<u>37.723.998,13 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018:	38.067.770,78 €
+ Zugänge 2019	2.897.723,39 €
./. Abgänge 2019	0,00 €
./. Auflösung 2019	-3.241.496,04 €
Stand 31.12.2019	<u>37.723.998,13 €</u>

Die betragsmäßig höchsten aktivierten Zuwendungen waren wie in den Vorjahren in den Produkten Feuerwehrwesen und im Kinderbetreuungsbereich zu verzeichnen.

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in diesen Bereichen ein entsprechender Sonderposten (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises nicht belastet.

Die Zuwendungen wurden in Stichproben anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Fristenkongruenz war stets gegeben; die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich in der Regel nach § 40 Abs. 7 Satz 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2019

259.188.819,62 €

1.3 Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage (wie beispielsweise die Stellplatzrücklage), die Ergebnisrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.1. Allgemeine Rücklage	5.433.062,63 €	20.119.566,26 €
1.2. Sonderrücklage	15.424,76 €	15.424,76 €
1.3 Ergebnisrücklage	1.792.900,00 €	9.026.500,00 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.920.103,63 €	22.065.982,37 €
Summe Eigenkapital	<u>29.161.491,02 €</u>	<u>51.227.473,39 €</u>

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des folgenden Jahres, so dass im Jahresabschluss 2019 der Jahresüberschuss 2018 zu verteilen war.

Im Zusammenhang mit der Senkung der Kreisumlage für das Haushaltjahr 2020 hat die Verwaltung vom Kreistag den Auftrag erhalten, mit dem Jahresabschluss 2018 die maximal mögliche Ergebnisrücklage zu bilden.

Bei der entsprechenden verwaltungsseitigen Umsetzung wurde jedoch die Höchstgrenze des § 54 GemHVO-Doppik und § 25 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht beachtet. Nach den angeführten Vorschriften beträgt die Ergebnisrücklage maximal 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Die zum 31.12.2019 gebildete Ergebnisrücklage übersteigt den angeführten Prozentsatz. Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 ist die Aufteilung des Eigenkapitals entsprechend der gesetzlichen Vorschriften abzuwickeln.

Die Ausnahmenvorschrift des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kommt bislang nicht zur Anwendung, da die allgemeine Rücklage nicht 30 % der Gesamtbilanzsumme erreicht.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	28.306,00 €	11.019,00 €
	<u>28.306,00 €</u>	<u>11.019,00 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	28.306,00 €
+ Zugänge 2019	0,00 €
./. Abgänge 2019	0,00 €
./. Auflösung 2019	-17.287 €
Stand 31.12.2019	<u>11.019,00 €</u>

In dieser Bilanzposition werden laut Anhang Sach- und Geldspenden dargestellt, die vorwiegend von Privatpersonen, Vereinen etc. an die Beruflichen Schulen des Kreises fließen.

Nach der Spendenliste für das Jahr 2019 haben die beruflichen Schulen Sachzuwendungen in Form von einer Kühl-Gefrierkombination, zwei Armaturen für den Unterricht und einen Laptop erhalten. Diese wurden nicht als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse gebucht, sondern als Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen. Hier ist die Zuordnung künftig anzupassen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

<u>Produktbereich:</u>	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	6.660.887,00 €	6.967.072,00 €
2 Schule und Kultur	22.413.122,95 €	21.610.501,00 €
3 Soziales und Jugend	9.379.208,52 €	10.969.291,02 €
4 Gesundheit und Sport	2.219.204,00 €	2.093.283,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	15.567.312,66 €	15.425.211,54 €
	<u>56.239.735,13 €</u>	<u>57.065.358,56 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	56.239.735,13 €
+ Zugänge 2019	4.154.585,34 €
./. Abgänge 2019	-4.309,99 €
./. Auflösung 2019	-3.324.651,92 €
Stand 31.12.2019	<u>57.065.358,56 €</u>

Die erhaltenen, aufzulösenden Zuweisungen sind anhand der Zuwendungsbescheide und der Belege in der Anlagenbuchhaltung in Stichproben geprüft worden. Die Zuweisungen für die Maßnahmen „Sani II“ und „Sani III“ sind im Jahr 2020 eingegangen (vergleiche Bilanzposition 1.2.2 - Bebaute Grundstücke).

Die betragsmäßig höchsten Zugänge im Jahr 2019 ergaben sich bei den Produkten Kreisstraßen (758.800,00 €) und den beruflichen Schulen (193.314,34 €) sowie aus den an die Kommunen weitergeleiteten Investitionszuweisungen des Landes für das „Kita-Sofortprogramm“, des Bundes für die „Betreuungsfinanzierung“ und der „Feuerschutzsteuer“. Es ergaben sich keine Prüfbemerkungen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019, wie in den Vorjahren, keinen aufzulösenden Beitrag im Sinne der doppelten Vorschriften ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich um eine Übernahme der ehemaligen kameralen Gebührenaussgleichsrücklage der kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst (RD) Boden, Rettungsdienst Luft und dem Jugendhilfehaus in Lensahn. Die Sonderposten sind je nach Rechnungsabschluss der Teilhaushalte jährlich fortzuschreiben.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Aufschlüsselung nach Teilhaushalten		
Rettungsdienst Boden	0,00 €	1.599.475,97 €
Rettungsdienst Luft	0,00 €	0,00 €
Jugendhilfehaus	70.013,53 €	0,00 €
	70.013,53 €	1.599.475,97 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		70.013,53 €
+ Zuführung 2019		1.599.475,97 €
Teilhaushalt Rettungsdienst Boden 2019		0,00 €
Teilhaushalt Rettungsdienst Luft		-70.013,53 €
./. Auflösung 2019		-70.013,53 €
Teilhaushalt Jugendhilfehaus		1.599.475,97 €
Stand 31.12.2019		1.599.475,97 €

Die Ergebnisrechnung des Rettungsdienstes Boden hat aufgrund der mit den Kostenträgern vereinbarten Erhöhung der Einsatzentgelte positiv abgeschlossen. Dieser Überschuss (1.599.475,97 €) wurde in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und wird nach der endgültigen Abrechnung an die Rettungsdienst Holstein AöR übertragen werden. Das Produkt Rettungsdienst Luft hat mit einem Fehlbetrag abgeschlossen (-163.470,21 €), so dass hier kein Sonderposten zu bilden war.

Der zum 31.12.2018 vorhandene Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Jugendhilfehauses Lensahn in Höhe von 70.013,53 € wurde im Jahr 2019 zum Ausgleich des Teilhaushaltes herangezogen. Trotz Auflösung des Sonderpostens schloss dieser mit einem Fehlbetrag in Höhe von 56.350,06 € ab.

Prüfbemerkungen haben sich nicht ergeben.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Aktive Beamte	33.122.141,00 €	31.920.638,00 €
Versorgungsempfänger/Witwen	36.091.350,00 €	38.000.065,00 €
Ehemalige Kreiskrankenhäuser	1.758.693,00 €	1.687.399,00 €
	<u>70.972.184,00 €</u>	<u>71.608.102,00 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		70.972.184,00 €
+ Zuführung 2019		1.908.715,00 €
./. Auflösung 2019		-1.272.797,00 €
Stand 31.12.2019		<u>71.608.102,00 €</u>

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Der Kreis Ostholstein bedient sich zwecks Feststellung der Höhe der Rückstellungen der Berechnungen der Versorgungsausgleichkasse (VAK). Die VAK hat für die Berechnungen zum Stichtag 31.12.2019 erstmalig auf Daten aus einem neuen Abrechnungsprogramm zurückgegriffen. Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage „echter“ Besoldungsdaten und, soweit schon programmtechnisch erfasst, auf der Basis des tatsächlichen beruflichen Werdegangs ermittelt.

Zielsetzung war die exaktere Ermittlung der tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen des Dienstherrn gegenüber seinen Versorgungsempfängern. Vorübergehende Einflüsse auf die Höhe der Pensionsrückstellung sollen besser berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 erstmalig auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2018, die die Richttafeln aus dem Jahr 2005 ersetzen.

Im Rahmen dieser Umstellung sind jedoch beim Versorgungsempfängerkreis des Kreises Ostholstein und der ehemaligen Kreiskrankenhäuser durch die VAK falsche Zuordnungen erfolgt: Zwei Witwen, deren verstorbene Ehegatten nicht dem Versorgungsempfängerkreis des Kreises Ostholstein zuzuordnen waren, wurden seitens der VAK berücksichtigt. Darüber hinaus wurden dem Versorgungsempfängerkreis des Kreises Ostholstein vier Personen zugeordnet, die in den Versorgungsempfängerkreis der ehemaligen Kreiskrankenhäuser gehörten.

Die Personalabteilung des Kreises Ostholstein stellte diese fehlerhafte Zuordnung nach Durchsicht der Listen fest und teilte dies der VAK mit. Von dort wurden jedoch keine neuen Listen bzw. Berechnungen übersandt.

Aus diesem Grunde hat die Personalabteilung die Listen der VAK selbsttätig um die angeführten Sachverhalte korrigiert und auf der Grundlage dieser korrigierten Listen die Berechnungen durchgeführt.

Das RPA hat diese Korrekturen nachvollzogen. Ohne die Korrekturen wären die Pensionsrückstellungen, die auf mehrere Unterkonten (Aktive Beamte, Versorgungsempfänger/Witwen, ehemalige Kreiskrankenhäuser) aufgeteilt sind, zum 31.12.2019 fehlerhaft dargestellt worden.

Die Zeit bis zur Erstellung des nächsten Jahresabschlusses sollte genutzt werden, die Korrektur des Datenbestandes bei der VAK einzufordern, damit künftig keine verwaltungsaufwändigen Berechnungen mehr notwendig werden.



3.2. Beihilferückstellungen

Neben der Bildung von Pensionsrückstellungen besteht folgend § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik die Verpflichtung zur Bildung von Beihilferückstellungen.

Bei der Bildung der Beihilferückstellung wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (in dieser Prüfung die Haushaltsjahre 2016 - 2018).

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Beihilferückstellung Kreis OH	10.568.675,64 €	11.463.980,25 €
Beihilferückstellung Kreiskrankenhäuser	252.548,31 €	183.589,01 €
	<u>10.821.223,95 €</u>	<u>11.647.569,26 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	10.821.223,95 €
+ Zuführung 2019	895.304,61 €
./. Auflösung 2019	-68.959,30 €
Stand 31.12.2019	<u>11.647.569,26 €</u>

Bei der Berechnung der Beihilferückstellung für den Kreis Ostholstein wurde versehentlich eine Aufwandsbuchung, resultierend aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017, in Höhe von 146.021,00 € nicht berücksichtigt. In der Folge ist den Beihilferückstellungen zu wenig zugeführt worden. Es ist eine Aufwandsbuchung in Höhe von 23.991,25 € nachzuholen. Die Problematik wurde bereits mit der Personalabteilung besprochen. ✖

Die Prüfung der Beihilferückstellung für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat zu keinen Beanstandungen geführt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung

Nach § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeitvereinbarungen können im Blockmodell (in der ersten Hälfte wird in Vollzeit weitergearbeitet = Beschäftigungsphase; in der zweiten Hälfte erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit = Freistellungsphase oder im Teilzeitmodell) vereinbart werden. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum gleichmäßig bis zur Hälfte abgesenkt; hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Altersteilzeitrückstellung	267.598,57 €	269.079,38 €
	<u>267.598,57 €</u>	<u>269.079,38 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	267.598,57 €
+ Zuführung 2019	38.636,75 €
./. Entnahme 2019	-37.155,94 €
Stand 31.12.2019	<u>269.079,38 €</u>

Beim Kreis Ostholstein waren zum 31.12.2019 insgesamt 3 Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019 keine Rückstellung für später entstehende Kosten nach § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.5 Altlastenrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019 keine Altlastenrückstellung nach § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.7 Verfahrensrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019 keine Verfahrensrückstellung nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2019 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.159.034,05 €	8.329.447,22 €
	<u>5.159.034,05 €</u>	<u>8.329.447,22 €</u>

Es wurden unter dieser Bilanzposition wie im Lagebericht erläutert Rückstellungen für Schulkostenbeiträge (1.630.840,13 €), Schülerbeförderung (390.000,00 €), Eingliederungshilfen (2.359.989,27 €), Hilfen zur Gesundheit (156.750,00 €), Hilfen für Asylbewerber (815.000,00 €), Erziehung in Tagesgruppen (796.000,00 €) und den Betrieb gewerblicher Art -EGOH (2.180.867,82 €) gebildet.

3.11 Sonstige andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuer unterliegen, gebildet werden soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Wahlrechtsrückstellungen, d.h., der Kreis entscheidet selbst, ob er mögliche Risiken bzw. künftige Verpflichtungen bilanziert.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonstige andere Rückstellungen	200.000,00 €	381.072,00 €
	<u>200.000,00 €</u>	<u>381.072,00 €</u>

Der Kreis Ostholstein bildet hier Rückstellungen für zu erwartende gewerbsteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art Steuerungsunterstützung und Service. Für die Jahre 2018 und 2019 ist noch keine endgültige Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt.

Im Jahr 2019 wurde der Rückstellung der Erwartungsbetrag für das Jahr 2019 zugeführt. Der Verlauf der Rückstellung konnte nachvollzogen werden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	433.780,00 €	408.180,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	41.350.425,43 €	39.563.796,58 €
	<u>41.784.205,43 €</u>	<u>39.971.976,58 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	41.784.205,43 €
+ Kreditneuaufnahme	0,00 €
./. Tilgung Investitionskredite	-1.812.228,85 €
Stand 31.12.2019	<u>39.971.976,58 €</u>

Die Saldenbestätigungen zum 31.12.2019 wurden nicht mit dem Kreditbestand abgeglichen. da seit dem Jahr 2016 weder umgeschuldet wurde noch neue Investitionskredite aufgenommen wurden.

Der Rückgang der Verschuldung um 1.812.228,85 € resultiert ausschließlich aus ordentlichen Darlehenstilgungen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Weder zum 31.12.2018 noch zum 31.12.2019 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Weder zum 31.12.2018 noch zum 31.12.2019 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	358.326,49 €	369.473,01 €
2 Schule und Kultur	236.766,56 €	416.466,11 €
3 Soziales und Jugend	77.408,38 €	165.617,27 €
4 Gesundheit und Sport	69.000,99 €	58.024,60 €
5 Gestaltung der Umwelt	212.525,79 €	36.964,99 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	17.274,21 €
	<u>954.028,21 €</u>	<u>1.063.820,19 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	954.028,21 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	50.642.489,48 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-50.532.697,50 €
Stand 31.12.2019	<u>1.063.820,19 €</u>

Die nachfolgende Auflistung benennt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2019
23310000	35110000	Berufliche Schule in Eutin - Verbindlichkeiten. aus Lieferungen und Leistungen	245.459,05 €
23320000	35110000	Berufliche Schule in Oldenburg - Verbindlichkeiten. aus Lieferungen und Leistungen	130.917,17 €
111430002	35110000	Gebäudemanagement - Verbindlichkeiten. aus Lieferungen und Leistungen	130.480,16 €
31210072	35110000	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II - Verbindlichkeiten. aus Lieferungen und Leistungen	124.568,91 €
11141004	35110000	FD 0.10 IT-Management - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.491,72 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits überwiegend beglichen waren. Allerdings bestand auf dem Produktkonto 31210072.35110000 noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.989.056,19 €. Hierbei handelt es sich um „interne Verbindlichkeit“, die im Rahmen des Jahresabschlusses hätte bereinigt werden müssen (keine Ausweisung von Verbindlichkeiten gegen sich selbst).

Diese ist zu überprüfen und ggf. zu bereinigen bzw. umzubuchen. Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zugänge und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2019 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basierenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	0,00 €	10.380,60 €
2 Schule und Kultur	108.453,23 €	134.070,59 €
3 Soziales und Jugend	3.142.391,27 €	-318.207,51 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	-79.418,47 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.116.634,22 €	37.133,90 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	689.369,79 €
	<u>4.367.478,72 €</u>	<u>473.328,90 €</u>

Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		4.367.478,72 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)		163.795.737,75 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)		-167.689.887,57 €
Stand 31.12.2019		<u>473.328,90 €</u>

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2019
61220000	36001991	Abwicklung der Vorjahre - JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten	689.369,79 €
36312000	36110000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	89.290,87 €
31264092	36110000	Bildung und Teilhabe Leistungen nach dem SGB II - Verbindlichkeiten. aus Transferleistungen	64.881,71 €
24100000	36110000	Schülerbeförderung - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.590,23 €
36250000	36110000	Sonstige Jugendarbeit - Verbindlichkeiten. aus Transferleistungen	38.663,71 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen waren.

Die Plausibilität der in der Schlussbilanz 2019 für die Bilanzposition 4.6 ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2019 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition 4.7 „sonstige Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	2.934.209,44 €	1.172.605,17 €
2 Schule und Kultur	384.142,60 €	362.716,63 €
3 Soziales und Jugend	1.209.531,16 €	4.539.568,21 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	504.494,13 €	51.058,54 €
6 Zentrale Finanzleistungen	4.560.664,53 €	2.532.388,77 €
	<u>9.593.041,86 €</u>	<u>8.658.337,32 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	9.593.041,86 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	481.262.546,34 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-482.197.250,88 €
Stand 31.12.2019	<u>8.658.337,32 €</u>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2019
31000001 37050105	Soziale Hilfen FD 5.01 VV-Konten - FD 1.20 BHK 1 Allgemein	2.445.060,20 €
35100000 37050104	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen FD 5.01	1.705.702,94 €
61220000 37001991	Abwicklung der Vorjahre JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten	1.506.922,07 €
12701000 37910000	Rettungsdienst - Sonstige Verbindlichkeiten	1.250.486,67 €
61220000 37911991	Abwicklung der Vorjahre - kreditorische Debitoren negative Forderungen	891.462,65 €
34100002 37051004	Kindsvater PK 140 Unterhaltsvorschussleistungen - FD 5.10 sonstige Verbindlichkeiten Kindsvater	422.617,37 €
11141002 37910000	FD 0.10 Personalabrechnung - sonstige Verbindlichkeiten	321.268,75 €

Die Konten „Abwicklung der Vorjahre“ werden nur im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bebucht und wurden im Jahr 2020 bereits wieder ausgebucht. Bei den o.g. Konten Rettungsdienst, FD 0.10 Personalabrechnung und Kindsvater PK 140 Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die größtenteils bereits ausgezahlt oder umgebucht wurden.

Die erhöhten Bestände auf dem Produktkonto 35100000.37050104 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen FD 5.01) erklären sich laut Auskunft der Finanzbuchhaltung (wie bereits im Prüfbericht 2016 erläutert) dadurch, dass es im sozialen Bereich eine Programmumstellung von OKS auf Lämmkom Lissa gegeben habe und dadurch aufgrund fehlender Zuordnungsmöglichkeit die Einnahmen auf das vorgenannte Verwahrkonto gebucht werden mussten. Zum Prüfzeitpunkt (3. Quartal 2020) war auf dem Konto noch ein Bestand in Höhe von 29.021,48 €. Laut Auskunft der Finanzbuchhaltung kann dieser Rest allerdings aufgrund der in den Vorjahren praktizierten Sammelbuchungen durch die fehlende Schnittstelle zum Fachverfahren Lämmkom Lissa weder seitens des zuständigen Fachdienstes noch der Finanzbuchhaltung nachvollzogen werden, so dass erwogen wird, diese „Restbeträge“ als vermischte Einnahmen in den Haushalt einzubuchen. Bei dem Produktkonto

31000001.37050105 handelt es sich ebenfalls um ein Verwahrkonto auf das Beträge, die nicht zuzuordnen sind, bis zur endgültigen Klärung gebucht werden. Auf diesem Konto wurde im Jahr 2019 ein Betrag aus Landesmitteln in Höhe von 2.095.013,63 € gebucht, der bis zum Prüfzeitpunkt (3. Quartal 2020) seitens der Finanzbuchhaltung nicht mit dem zuständigen Fachdienst personenbezogen geklärt werden konnte. Wie bereits in den letzten Prüfberichten dargestellt, erwartet das RPA künftig, dass solche Vorgänge zeitnah aufgeklärt bzw. die ungeklärten Eingänge an die Einzahlenden umgehend zurücküberwiesen werden.

Die Plausibilität der in der Schlussbilanz 2018 für die Bilanzposition 4.7 ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Ein zusätzlicher Abgleich mit der Liste offener Posten zum 31.12.2018 war nur eingeschränkt möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Ein zusätzlicher Abgleich mit der Liste offener Posten für Verwahrkonten führte zu keiner Differenz.

Bei der Prüfung wurde weiter festgestellt, dass folgende Produktkonten gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte ausweisen und ggf. seitens der Fachdienste zu überprüfen sind:

12210100.37032101	FD 3.21 Jagdabgabe.....	-30,00 €
31000002.37050224	FD 5.02 (aus Verbindlichkeit) 2008, Hilfs- und Härtefonds	4.030,96 €
34100003.37051003	FD 5.10 sonstige Verbindlichkeit Mündelgeld 2008 - PK 26 ...	8.749,96 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wiesen einige Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanzpositionen 4.5 - 4.7 negative Salden in Höhe von insgesamt 2.213.566,07 € auf, die in der Regel aufgrund von in der Vergangenheit geleisteten Überzahlungen oder Ist-Einzahlungen ohne Anordnung entstanden sind. Die Höhe des Betrages ergibt sich überwiegend aufgrund einer Verwahrbuchung Höhe von -1.048.416,49 €, die im Jahr 2020 umgebucht wurde. Negative Verbindlichkeiten stellen grundsätzlich Forderungen dar. Aus diesem Grund wurde der Bestand der Verbindlichkeiten richtigerweise um den Betrag von 2.213.566,07 € erhöht und auch in die Forderungen umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.311.837,58 €	6.882.759,85 €
	<u>6.311.837,58 €</u>	<u>6.882.759,85 €</u>

Durch die Rechnungsabgrenzung wird eine ordnungsgemäße Zuordnung der Erträge des Kreises auf das jeweilige Haushaltsjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Geldflusses, sichergestellt.

Wie in den Vorjahren auch werden zusätzlich zu den tatsächlichen passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter dieser Position zu einem weitaus größeren Teil noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel verbucht.

Das RPA vertritt nach wie vor die Meinung, dass Zahlungsvorgänge, die keine Erträge des Kreises in den Folgejahren generieren (z.B. Feuerschutzsteuer), richtigerweise unter dem Konto 37 (sonstige Verbindlichkeiten) darzustellen sind (vergleiche Berichte der Vorjahre).

Bei der Prüfung wurde weiter festgestellt, dass folgende Produktkonten gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte ausweisen:

11123000.39911231	Übrige Verbindlichkeiten Kreisschulsport	47,32 €
11146000.39910131	Übrige Verbindlichkeiten Förderung Jugendaustausch	1.585,14 €
31290192.39915012*	Übrige Verbindlichkeiten Verwaltung der Bildung und Teilhabe nach dem SGB	111.992,11 €
36250000.39915110	20 - Jugend stärken im Quartier ESF - Programm	147.914,96 €
51110000.39916611	15 - Fehmarnbelt Days	17.013,38 €

* Der Betrag wurde in 2020 auf das Konto 31214092.39915011 umgebucht.

Die vorstehenden Bilanzwerte bedürfen der Überprüfung.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2019

259.188.819,62 €

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2019

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Ostholstein im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushalts- ansatz 2019 in TEUR	Fort- geschriebener Planansatz 2019 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Erträge	308.747	308.746	310.596
Aufwendungen	303.561	306.570	291.849
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.186	2.176	18.747
Finanzerträge	7.790	7.790	6.080
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.615	2.824	2.761
Finanzergebnis	5.175	4.966	3.319
Ergebnis	10.361	7.142*	22.066

*) Summe der übertragenen Ermächtigungen aus 2018 für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik:
rd. 3,22 Mio.€

Der **fortgeschriebene Planansatz** des Haushaltsjahres 2019 konnte wie in den Vorjahren das letztendlich erzielte Jahresergebnis nicht annähernd prognostizieren. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz hat sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 14.923.901,83 € (einschließlich rd. 4,9 Mio. € Haushaltsermächtigungen gebildet in 2019) und somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.065.982,37 € ergeben.

Dieses verbesserte Ergebnis lässt sich im Ertragsbereich überwiegend auf Veränderungen bei den Konten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+0,7 Mio. €), „sonstige Transfererträge“ (-2,9 Mio. €), „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (-0,8 Mio. €), „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+2,1 Mio. €) und „sonstige Erträge“ (-0,8 Mio. €) zurückführen. Die größten Beträge der Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei den Konten „Personalaufwendungen“ (1,6 Mio. €), „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (6,1 Mio. €), „Transferaufwendungen“ (7,0 Mio. €), „sonstige Aufwendungen“ (0,6 Mio. €) sowie die höchsten Mehraufwendungen bei dem Konto „Versorgungsaufwendungen“ (0,66 Mio. €).

Budget- bzw. produktbezogen wurden die Abweichungen vom Ansatz bzw. fortgeschriebenen Ansatz im Lagebericht des Jahresabschlusses 2019 sehr ausführlich und nachvollziehbar erläutert und betrafen hiernach insbesondere folgende Fachdienste/Produkte: Fachdienst Personal und Organisation (+1,7 Mio. €), Betrieb gewerblicher Art (-1,6 Mio. €), Feuerwehr und Katastrophenschutz (+0,77 Mio. €), Gesundheitspflege (+1,79 Mio. €), Hilfen für Migranten (+0,7 Mio. €), Soziale Leistungen SGB II (+2,6 Mio. €), Individualleistungen der Jugendhilfe (-0,6 Mio. €), Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung (+0,7 Mio. €), Schulen (+2,4 Mio. €), Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung (+0,48 Mio. €), Gebäudemanagement (+1,6 Mio. €) und Kreisstraßen (0,8 Mio. €).

Die folgende Tabelle stellt die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bzw. Ansatz der letzten drei Jahre dar (negative Abweichungen stellen Verschlechterungen und positive Verbesserungen dar).

Budget - Fachbereich/ Fachdienst/Produkt	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2017	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom <u>Ansatz</u> 2019
Budget Landrat	-408.439,23 €	1.140.095,19 €	240.275,75 €
Kreisorgane	75.953,11 €	-30.305,86 €	-7.009,79 €
Gleichstellungsbeauftragte	24.600,78 €	722,33 €	7.139,25 €
Personalrat	-14.259,47 €	34.729,66 €	68.367,93 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	8.602,47 €	6.446,15 €	-20.802,74 €
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-12.480,97 €	-171.894,32 €	-228.501,44 €
Kulturstiftungen Kultur im Kreishaushalt	220.693,47 €	233.789,11 €	250.981,84 €
Personal und Organisation	634.641,25 €	795.058,28 €	1.720.857,80 €
Finanzen	-1.346.159,87 €	156.002,40 €	-1.581.642,61 €
-Finanzverwaltung	46.985,20 €	39.803,57 €	30.588,75 €
-Betrieb gewerblicher Art	-1.393.145,07 €	116.198,83 €	-1.612.231,36 €
Justizariat	-	115.547,44 €	30.885,51 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.085.830,76 €	1.665.929,56 €	-449.801,99 €
FB 3 Sicherheit und Gesundheit	1.067.496,46 €	999.621,13 €	2.684.561,13 €
Justizariat (nachrichtlich)	-30.000,00 €	-	-
Kommunalaufsicht	71.859,65 €	-58.364,95 €	-9.977,56 €
Sicherheit und Ordnung	409.795,66 €	716.869,73 €	883.364,05 €
-allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-40.206,13 €	-33.061,39 €	74.595,65 €
-Bekämpfung Schwarzarbeit	22.068,18 €	30.217,63 €	46.543,03 €
-Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	497.856,53 €	719.713,49 €	762.225,37 €
Verkehr	90.190,09 €	-297.354,30 €	-120.049,30 €
-Verkehrsüberwachung und Ordnungswidrigkeiten	-146.784,19 €	-342.924,36 €	-167.678,82 €
-Verkehr	236.974,28 €	45.570,06 €	47.629,52 €
Rettungsdienst	-69.922,92 €	31.234,50 €	115.500,00 €
Gesundheit	515.718,44 €	792.325,81 €	1.911.157,83 €
-Gesundheitspflege	416.274,93 €	860.758,08 €	1.787.370,52 €
-Gesundheitsaufsicht	14.741,71 €	-92.695,86 €	-84.882,44 €
-Gesundheitsschutz	84.701,80 €	24.263,59 €	208.669,75 €
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-20.067,38 €	-185.089,66 €	-95.433,89 €
-Verbraucherschutz, Tierschutz und -seuchen, Lebensmittel	7.491,31 €	-178.247,99 €	-107.785,14 €
-Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-27.558,69 €	-6.841,67 €	12.351,25 €

Fortsetzung nächste Seite

FB 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	7.095.445,88 €	3.793.454,31 €	6.326.394,22 €
Besondere soziale Hilfen	3.901.381,27 €	710.861,24 €	3.635.515,23 €
-Teil- und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	311.925,04 €	-134.563,86 €	341.207,94 €
-Ausbildungsförderung Schüler, Kriegsopferfürsorge, ...	31.695,54 €	-2.948,17 €	41.524,70 €
-Hilfen für Migranten/innen	783.731,08 €	-1.551.180,82 €	718.777,02 €
-Soziale Leistungen SGB XII	336.723,01 €	-134.494,96 €	-28.657,76 €
-Soziale Leistungen SGB II	2.415.608,57 €	2.541.433,44 €	2.585.825,06 €
-Leistungen für Bildung und Teilhabe	21.698,03 €	-7.384,39 €	-23.161,73 €
Individuelle Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	997.819,68 €	-415.225,43 €	-505.376,95 €
-Hilfen bei Behinderung	1.238.080,14 €	455.973,47 €	117.455,35 €
-Individuelle Leistungen der Jugendhilfe	-240.260,46 €	-871.198,90 €	-622.832,30 €
Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	2.134.072,23 €	2.816.101,16 €	3.050.587,05 €
-Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	260.999,53 €	409.961,80 €	733.941,64 €
-Betreuung, Amtsvormundschaft...	-100.273,52 €	-330.764,93 €	-129.978,67 €
-Schulen	1.971.729,06 €	2.827.614,58 €	2.388.779,42 €
-Bildung und Service für Schulen	23.247,73 €	-21.647,05 €	-3.972,98 €
-Sportförderung	-21.630,57 €	-69.063,24 €	61.817,64 €
Soziale Dienste der Jugendhilfe	62.172,70 €	681.717,34 €	145.668,89 €
-Jugend- und Familienförderung, Schulkoooperation	62.172,70 €	681.717,34 €	196.018,95 €
-Jugendhilfehaus Lensahn	0,00 €	0,00 €	-50.350,06 €
FB 6 Planung, Bau und Umwelt	2.666.625,19 €	1.496.003,44 €	2.903.753,26 €
Boden- und Gewässerschutz, Abfall	190.793,70 €	-60.000,79 €	-113.338,55 €
Naturschutz und Landschaftspflege	52.639,21 €	72.617,00 €	82.893,09 €
Regionale Planung	976.044,33 €	625.921,23 €	422.047,43 €
-Regionale Planung	152.010,04 €	177.241,12 €	-69.766,94 €
-Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	797.830,68 €	446.678,80 €	472.991,02 €
Bauordnung und Brandschutz	416.060,89 €	-72.861,51 €	110.501,34 €
-Bauordnung und Brandschutz	417.356,44 €	-64.151,26 €	132.858,74 €
-Denkmalschutz	-2.139,25 €	-32.154,80 €	-16.994,39 €
-Träger öffentlicher Belange	843,70 €	23.444,55 €	-5.363,01 €
Grundstücks- und Gebäudeservice	1.031.087,06 €	930.327,51 €	2.401.649,95 €
-Gebäudemanagement	970.916,06 €	492.921,11 €	1.590.609,09 €
-Kreisstraßen	60.171,00 €	437.406,40 €	811.040,86 €

Quelle Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2019

Nach dieser Tabelle ergeben sich regelmäßig größere Abweichungen in den Bereichen „Personal und Organisation“, „Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz“, „Gesundheitspflege“, „Soziale Leistungen nach dem SGB II“, „Schulen“, „Kreisbezogener ÖPNV und

Schülerbeförderung“ sowie „Grundstücks- und Gebäudeservice“, so dass diese die maßgeblich die Ergebnisse der letzten Jahre beeinflusst haben.

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Es ergaben sich hierzu keine Beanstandungen.

Die **Sollübertragungen** bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen und daher ergebnisneutral sind. Dies war bei den durchgeführten Sollübertragungen stets der Fall. Zudem wurde anhand einer stichprobenhaften Prüfung festgestellt, dass im Jahr 2019 die Sollübertragungen innerhalb der Budgets gebucht wurden, d.h. bei Deckungskreisüberschreitungen wurde seitens der Fachdienste der Mehraufwand innerhalb des Budgets gedeckt.

Die **übertragenen Ermächtigungen** aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 3,22 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2019 als Reste aus Vorjahr übertragen. Eine derartige Übertragung ermöglicht nach den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik im folgenden Jahr (2019) zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Diese dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (vgl. hierzu auch Berichtsteil A Kapitel V.7). Beanstandungen ergaben sich auch hierzu nicht.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 14,9 Mio. € verbessert. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen (Aufwendungen/Auszahlungen) in Höhe von rd. 4,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Sollten diese realisiert werden, belasten die übertragenen Ermächtigungen das geplante Ergebnis 2020 von rd. 1,13 Mio. € zusätzlich mit rd. 4,9 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Ergebnisrechnung stichprobenhaft einer Belegprüfung unterzogen. Dabei haben sich die folgenden Prüfbemerkungen ergeben:

Aus dem Produktkonto 11143002.52110008 wurde die Erweiterung der Schrankensteuerung (Journal 10135) und aus dem Produktkonto 23310000.52110008 Evakuierungsstühle (Journal 193335) gezahlt. Nach Auffassung des RPA handelt es sich hierbei in beiden Fällen nicht um Aufwand, sondern um aktivierungspflichtige Auszahlungen.

Zudem wurden bei den Produktkonten 12801000.52510001 (Journal 12486) und 12801000.52510001 (Journal 183388) Erträge von den Aufwendungen abgesetzt. Da es sich nicht um Rückerstattungen nach § 35 a GemHVO-Doppik handelt, hätten diese auf einem Ertragskonto gutgeschrieben werden müssen. Bei diesen Feststellungen handelt es sich nur um vereinzelte Buchungsunsicherheiten der Geschäftsbuchhaltungen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung 2019 eingehalten wurden.

3. Gesamtf finanzrechnung 2019

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der Verwaltungsdoppik. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben. Die Finanzrechnung des Kreises Ostholstein in TEUR gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss 2019	TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.491
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.812
Saldo aus fremden Finanzmitteln	779
Zufluss liquide Mittel	17.658
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	55.320
= Liquide Mittel zum 31.12.2019	72.978

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 (55.359.657,92 €) mit dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2019 (55.320.342,65 €) um 39.315,27 € nicht übereinstimmt. Diese Differenz entspricht den nicht im Tagesabschluss geführten Konten zum 31.12.2018. Diese Konten werden nicht im Tagesabschluss geführt, weil die Finanzbuchhaltung hierüber keine Verfügungsberechtigung besitzt.

Absprachegemäß erfolgt hier eine händische Einbuchung dieser Konten zum Jahresabschluss, die zu dieser Differenz führt.

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der Mittelabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus den Mittelzuflüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnte. Zum Jahresende ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 17,66 Mio. € auf 72,98 Mio. €, der Finanzmittelbestand ist damit als äußerst positiv zu bewerten.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung sollte den Betrag der ordentlichen Tilgung (2019: 1,81 Mio. €) decken. Der darüber hinaus vorhandene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stünde somit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung und machen Kreditaufnahmen entbehrlich. Außerordentliche Tilgungen erfolgten im Jahr 2019 nicht.

Im Haushaltsjahr 2019 bedurfte es weder der Aufnahme von Investitionsdarlehen noch von Kassenkrediten. Aufgrund der hohen Liquidität war der Kreis Ostholstein jedoch verpflichtet „Verwahrentgelte“ (Negativzinsen) auf Kontoguthaben in Höhe von 220.780,69 € (61210000.55173000) an die Geldinstitute zu entrichten.

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 46 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtf finanzrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Es ergaben sich hierzu keine Beanstandungen.

Die Sollübertragungen bewirken sowohl bei Einzahlungs- als auch bei Auszahlungskonten Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen. Dies war bei den durchgeführten Sollübertragungen stets der Fall. Allerdings wurde bei der Prüfung festgestellt, dass die Sollübertragungen innerhalb der Budgets erneut nicht konsequent bei

allen Produktkonten gebucht wurden (siehe Prüfbericht 2018). Für das Problem des nicht ausreichenden Ansatzes in der Finanzrechnung aufgrund von jahresübergreifenden Buchungen im Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung empfiehlt das RPA die System-einstellungen zu überarbeiten.

Die übertragenen Ermächtigungen in der Finanzrechnung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 8,51 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2019 als Haushaltsermächtigung aus Vorjahr übertragen und belasteten die geplante Liquidität 2019 um diese Summe. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 11,61 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

C. Besondere Prüfbereiche

1. Niederschlagung, Stundung und Erlass von Forderungen

Grundsätzliches

Die letzte Phase des kommunalen Forderungsmanagements ist die Beitreibung der Forderungen. Hierbei stellt sich regelmäßig die Problematik der nicht realisierbaren Forderungen. Die erfolglose Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen macht eine Bewertung der voraussichtlichen Einbringbarkeit der Forderungen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen bzw. eine Maßnahmenbewertung der Forderung nach Ausschöpfung aller Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich. Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

Niederschlagung: Mit der Niederschlagung wird eine Forderung befristet zurückgestellt, ohne auf diese zu verzichten. Die Niederschlagung wird dem Schuldner nicht bekannt gegeben.

Stundung: Mit der Stundung wird die Fälligkeit einer Forderung hinausgeschoben. Die Stundung setzt einen Antrag des Schuldners voraus und die Entscheidung wird beschieden.

Erlass: Der Erlass stellt einen endgültigen Verzicht auf die Forderung dar. Dies ist ein Ausnahmetatbestand, der eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls und die pflichtgemäße Ermessensausübung voraussetzt. Auch hier ist ein Antrag des Schuldners erforderlich. Voraussetzung ist Erlassbedürftigkeit und Erlasswürdigkeit des Schuldners oder ein Erlass aus Billigkeitsgründen.

Durchführung beim Kreis Ostholstein

Grundlage ist neben den gesetzlichen Bestimmungen in § 31 GemHVO-Doppik sowie spezialgesetzlicher Normen (z.B. Abgabenordnung) die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998. Daneben enthält § 7 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein vom 27.07.2018 Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen. Es gelten folgende Wertgrenzen:

Entscheidung durch	Stundung	Niederschlagung/Erlass
Sachbearbeitung	bis 25.000,00 €*	bis 2.500,00 €*
Fachdienstleitung	> 25.000,00 € - 50.000,00 €	> 2.500,00 € - 25.000,00 €
Landrat	>50.000,00 €	> 25.000,00 € - 250.000,00 €
Kreistag	---	> 250.000,00 €

* Ausnahme: Entscheidungsvorbehalt durch Fachdienstleitung

Die Bearbeitung erfolgt dezentral in den jeweiligen Fachdiensten.

Das RPA hat in folgenden Fachdiensten das praktizierte Verfahren im Rahmen einer Ist-Analyse untersucht:

- Fachdienst Straßenverkehr
- Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- Fachdienst Bauordnung.

Durchgeführt wurden Befragungen der jeweils zuständigen Hauptsachbearbeiter bzw. Fachdienstleiter. Nachfolgend wird das Ergebnis zusammengefasst.

In allen Bereichen stellt die Bearbeitung der Thematik ein Nebengebiet der eigentlichen Sachbearbeitung dar.

Die Anzahl der Fälle ist sehr unterschiedlich. Im Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und auch im Fachdienst Bauordnung handelt es sich nach Angaben der Sachbearbeiter um wenige Fälle im Jahr (5-20 jährlich). Im Fachdienst Straßenverkehr sind durchschnittlich zwischen 150 und 300 Fälle jährlich zu bearbeiten.

In den Fachdiensten Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und im Fachdienst Bauordnung erfolgt die Bearbeitung zentral durch einen Sachbearbeiter. Dieser trifft im Rahmen der Befugnisse (siehe vorstehende Tabelle) die Entscheidung und erledigt die gesamte verwaltungsseitige Abwicklung einschließlich der Eintragung in entsprechende Überwachungslisten und Überwachung der Verjährung.

Im Fachdienst Straßenverkehr trifft jeder Sachbearbeiter die Entscheidung für den Zuständigkeitsbereich. Es existieren einheitliche Vordrucke für Niederschlagungen sowie eine Access-Datenbank, auf die alle zugreifen können. Die Überwachung der Verjährungsfristen erfolgt in der Regel über die Fachverfahren, die über eine Schnittstelle an das Finanzverfahren H+H angebunden sind.

Fazit

Das RPA stellt fest, dass die vorgefundenen Strukturen keinen Anlass zur Beanstandung geben. Allerdings wurde in den Fachdiensten für die dezentrale Sachbearbeitung der Wunsch geäußert, durch eine Dienstanweisung mehr Rechtssicherheit und Handlungsanleitungen, wie z.B. einheitliche Vordrucke für Niederschlagungsvermerke; -listen, zu erlangen.

Für eine ordnungsgemäße und einheitliche Sachbearbeitung ist eine Überarbeitung der derzeitigen Dienstanweisung (Stand 09/1998) erforderlich. Die vorhandene entspricht in Teilen nicht mehr den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Darüber hinaus differenziert sie nicht nach unterschiedlichen Forderungsarten wie z.B. Bußgelder und Verwaltungsgebühren. Das RPA empfiehlt dringend, die Dienstanweisung unter Einbindung des dezentralen Sachverständigen zu überarbeiten. ☒

2. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde vom RPA festgestellt, dass es im Bereich der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu erheblichen Rückständen in der Bearbeitung der Unterhaltsfälle gekommen ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde der jetzige Stand der Aufarbeitung beim Fachdienst Soziale Hilfen abgefragt. Die erbetene Darstellung des Fachdienstes zeigt deutlich positive Ansätze in der Aufarbeitung.

Eine erneute Prüfung des Unterhaltsbereiches in der Hilfe zur Pflege wird mit dem Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 erfolgen.

3. Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren Lämmkom Lissa und dem Fachverfahren proDoppik (Firma H&H)

Im Rahmen der Stellungnahme zur Jahresabschlussprüfung 2018 bat das RPA um Angabe eines Zeitplanes zur Realisierung der Schnittstelle. Dieser wurde Ende August seitens des Fachdienstes vorgelegt. Danach ist zumindest die Realisierung der Schnittstelle für den Einnahmehbereich zum 31.12.2020 geplant. In einem weiteren Abstimmungsgespräch zwischen den Beteiligten konnten die ersten Schritte der Umsetzung besprochen werden. Ob das Ziel erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Anlage 1

Kreis Ostholstein
Jahresbilanz zum 31.12.2019

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
AKTIVA						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	338.441,00	335.302,00	-3.139,00 €			
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.166.882,99	4.165.027,17	-1.855,82 €			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.930.515,21	39.830.012,41	-100.502,80 €			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.153.730,90	30.421.467,71	1.267.736,81 €			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.426,76	15.427,76	1,00 €			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.174.008,84	7.311.626,84	137.618,00 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.622.362,76	2.784.745,76	162.383,00 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.241.801,27	2.564.899,18	323.097,91 €			
1.3 Finanzanlagen	23.713.300,06	23.723.756,29	10.456,23 €			
Summe Anlagevermögen	109.356.469,79	111.152.265,12	1.795.795,33 €			
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte	73.451,73	48.619,25	-24.832,48 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.017.238,81	10.816.084,51	-201.154,30 €			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.524.339,04	4.547.304,51	-977.034,53 €			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.818.272,24	8.938.758,87	120.486,63 €			
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	5.137.551,37	6.339.088,51	1.201.537,14 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €			
2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	55.359.657,92	72.978.022,22	17.618.364,30 €			
Summe Umlaufvermögen	85.930.511,11	103.667.877,87	17.737.366,76 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
Aktive Rechnungsabgrenzung	40.643.197,15	44.368.676,63	3.725.479,48 €			
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	40.643.197,15	44.368.676,63	3.725.479,48 €			
SUMME AKTIVA	235.930.178,05	259.188.819,62	23.258.641,57 €			
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	5.433.062,63	20.119.566,26	14.686.503,63 €			
1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76	0,00 €			
1.3 Ergebnissrücklage	1.792.900,00	9.026.500,00	7.233.600,00 €			
1.4 Vorgelegener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 €			
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.920.103,63	22.065.982,37	145.878,74 €			
1.6 Summe Eigenkapital	29.161.491,02	51.227.473,39	22.065.982,37 €			
Differenzbetrag						
2. Sonderposten						
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	28.306,00	11.019,00	-17.287,00 €			
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.239.735,13	57.065.358,56	825.623,43 €			
2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €			
2.4 für Gebührenaussgleich	70.013,53	1.599.475,97	1.529.462,44 €			
Summe Sonderposten	56.338.054,66	58.675.853,53	2.337.798,87 €			
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen	70.972.184,00	71.608.102,00	635.918,00 €			
3.2 Beihilferückstellungen	10.821.223,95	11.647.569,26	826.345,31 €			
3.3 Alterszeitrückstellung	267.598,57	269.079,38	1.480,81 €			
3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00	0,00 €			
3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt	5.159.034,05	8.329.447,22	3.170.413,17 €			
3.11 Sonstige andere Rückstellungen	200.000,00	381.072,00	181.072,00 €			
Summe Rückstellungen	87.420.040,57	92.235.269,86	4.815.229,29 €			
4. Verbindlichkeiten						
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.784.205,43	39.971.976,58	-1.812.228,85 €			
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00 €			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	954.028,21	1.063.820,19	109.791,98 €			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.367.478,72	473.328,90	-3.894.149,82 €			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Sonderkonten)	9.593.041,86	8.658.337,32	-934.704,54 €			
Summe Verbindlichkeiten	56.698.754,22	50.167.462,99	-6.531.291,23 €			
5. Passive Rechnungsabgrenzung						
Passive Rechnungsabgrenzung	6.311.837,58	6.882.759,85	570.922,27 €			
Summe passive Rechnungsabgrenzung	6.311.837,58	6.882.759,85	570.922,27 €			
SUMME PASSIVA	235.930.178,05	259.188.819,62	23.258.641,57 €			

nachrichtlich (laut Angaben der Verwaltung, siehe hierzu Berichtsteil S. 11):
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 4.904,9 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.297,6 TEUR
3. Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR

Anlage 2

Kreis Ostholstein
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz *)	2019	Ansatz/Ist
	€	2019	€	€
		€		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	86.603,01	85.500,00	89.095,18	3.595,18
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.613.280,97	178.775.100,00	178.062.918,37	-712.181,63
3. + Sonstige Transfererträge	5.281.470,13	5.347.800,00	8.253.631,84	2.905.831,84
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.296.249,67	29.460.300,00	30.292.911,44	832.611,44
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	926.254,10	856.500,00	914.221,05	57.721,05
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.554.666,30	90.956.200,00	88.836.561,35	-2.119.638,65
7. + Sonstige Erträge	6.512.797,37	3.265.200,00	4.147.538,57	882.338,57
8. + Aktivierte Eigenleistungen	2874,28	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	299.274.195,83	308.746.600,00	310.596.877,80	1.850.277,80
11. - Personalaufwendungen	32.855.413,33	37.241.200,92	35.682.952,65	-1.558.248,27
12. - Versorgungsaufwendungen	4.520.934,47	2.409.559,42	3.060.196,63	650.637,21
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.235.191,07	19.060.290,77	12.912.062,85	-6.148.227,92
14. - bilanzielle Abschreibungen	8.031.165,64	8.209.600,00	8.257.000,13	47.400,13
15. - Transferaufwendungen	155.771.215,83	168.990.821,55	161.971.610,15	-7.019.211,40
16. - Sonstige Aufwendungen	68.156.015,36	70.658.966,11	69.965.576,21	-693.389,90
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	278.569.935,70	306.570.438,77	291.849.398,62	-14.721.040,15
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	20.704.260,13	2.176.161,23	18.747.479,18	16.571.317,95
19. + Finanzerträge	3.939.709,94	7.789.700,00	6.079.622,84	-1.710.077,16
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.723.866,44	2.823.780,69	2.761.119,65	-62.661,04
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.215.843,50	4.965.919,31	3.318.503,19	-1.647.416,12
22. = Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	21.920.103,63	7.142.080,54	22.065.982,37	14.923.901,83

nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz *)	2019	Ansatz/Ist
	€	2019	€	€
		€		
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.382.562,27	1.897.300,00	1.504.599,83	-392.700,17
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.382.562,27	1.897.300,00	1.504.599,83	-392.700,17
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

*) Der fortgeschriebene Ansatz enthält den letzten aktuellen Haushaltsnachtrag, wenn einer vom Kreistag beschlossen wurde, die übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres und die Abgänge auf Ermächtigungen.

Anlage 3
Blatt 1

**Gesamtfinanzrechnung
Kreis Ostholstein
Jahresabschluss 2019**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	86.163,73	85.500,00	88.702,31	3.202,31
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.946.231,93	175.505.600,00	174.031.806,02	-1.473.793,98
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	4.885.722,49	5.347.800,00	8.237.457,73	2.889.657,73
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.750.011,05	29.460.300,00	30.399.262,16	938.962,16
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	837.932,53	856.500,00	867.934,13	11.434,13
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.133.802,72	90.956.200,00	86.894.588,07	-4.061.611,93
7. + Sonstige Einzahlungen sowie allgemeiner Finanzeinzahlungen	1.810.587,92	2.167.500,00	2.020.824,80	-146.675,20
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.643.517,95	7.789.700,00	5.332.273,41	-2.457.426,59
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	293.093.970,32	312.169.100,00	307.872.848,63	-4.296.251,37
10. Personalauszahlungen	32.137.807,87	36.988.379,86	34.313.785,24	-2.674.594,62
11. + Versorgungsauszahlungen	843.746,47	1.189.123,66	1.151.481,63	-37.642,03
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.306.653,63	17.472.065,72	12.871.416,30	-4.600.649,42
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.974.757,89	2.883.576,85	2.826.369,30	-57.207,55
14. + Transferauszahlungen	153.149.002,99	168.775.384,99	167.174.418,02	-1.600.966,97
15. + Sonstige Auszahlungen sowie allgemeiner Finanzauszahlungen	66.483.731,10	70.086.917,91	66.044.724,49	-4.042.193,42
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	266.895.699,95	297.395.448,99	284.382.194,98	-13.013.254,01
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	26.198.270,37	14.773.651,01	23.490.653,65	8.717.002,64
18. + Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßnahmen	5.870.565,44	2.958.400,00	4.807.869,88	1.849.469,88
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.087,50	341.000,00	50.801,36	-290.198,64
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	76.491,57	32.000,00	169.378,85	137.378,85
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	25.962,71	14.900,00	16.043,77	1.143,77
24. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	5.974.107,22	3.346.300,00	5.044.093,86	1.697.793,86

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Gesamtfinanzrechnung
Kreis Ostholstein
Jahresabschluss 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>				
27. + Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.445.991,79	2.527.100,00	3.156.737,88	629.637,88
28. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.116,31	503.000,00	258.999,86	-244.000,14
29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.807.959,50	7.119.361,63	2.856.492,27	-4.262.869,36
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000,00	26.500,00	1.500,00
31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.412.138,90	8.382.612,68	3.545.248,48	-4.837.364,20
32. + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. + Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	10.934.206,50	18.557.074,31	9.843.978,49	-8.713.095,82
35. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-4.960.099,28	-15.210.774,31	-4.799.884,63	10.410.889,68
35.a Einzahlungen aus Fremdmitteln	261.956.971,86	0,00	237.621.697,96	237.621.697,96
35.b Auszahlungen aus Fremdmitteln	259.565.510,83	0,00	236.842.558,56	236.842.558,56
35.c = Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	2.391.461,03	0,00	779.139,40	779.139,40
36. = Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)	23.629.632,12	-437.123,30	19.469.908,42	19.907.031,72
37. + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
40. - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.858.606,07	1.812.300,00	1.812.228,85	-71,15
41. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
43. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-1.858.606,07	-1.812.300,00	-1.812.228,85	71,15
44. Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	21.771.026,05	-2.249.423,30	17.657.679,57	19.907.102,87
45. - Anfangsbestand Liquide Mittel	33.588.631,87	0,00	55.320.342,65	55.320.342,65
46. + Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 bis 47)	55.359.657,92	-2.249.423,30	72.978.022,22	75.227.445,52